

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff:	Globalberechnung Abwasserbeseitigung; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
Bezug:	Vorberatung im Planungsausschuss Vorlage 114/2020
Anlagen: 1	Anlage 1: Prognose realisierte Baugebiete bis 2030

Die Verwaltung teilt mit:

Bei der Vorberatung der Vorlage 114/2020 in der Sitzung des Planungsausschusses mussten Verständnisfragen zur Flächendarstellung in den Anlagen zur Kalkulation des Büros Heyder&Partner angesichts der fortgerückten Stunde offenbleiben.

Nachstehend deshalb folgende Ergänzungen zur Vorlage 114/2020

1. In der Globalberechnung wird für die Ermittlung der bebauten Flächen, zu denen die Herstellungskosten für die Abwasserkosten in Bezug gesetzt werden, die städtebauliche Entwicklung für die nächsten 10 Jahre herangezogen. Parallel dazu werden die Neuinvestitionen für den Ausbau und die Erweiterung der Stadtentwässerung für die nächsten 10 Jahre prognostiziert.
2. Grundlage für die Flächenprognose 2030 ist der FNP, der natürlich eine darüber hinaus reichende Zeitperspektive hat. Die Pläne in der Anlage zur Vorlage 114/2020 haben den FNP-Stand 22.09.2017 sowie dessen Änderungen bis zum April 2019 zur Grundlage, was in Verbindung mit dem sehr kleinen Ausdruck und der Legende zu einer gewissen Verwirrung geführt hat.
3. Für die Globalberechnung wurde nur ein Teil der im FNP vorgesehenen zukünftigen Bauflächen herangezogen, die nach Einschätzung der Stadtplanung (Stand Sommer 2019) bis 2030 bebaut sein werden. In den Plänen ist die gesamte Flächenseite dargestellt. In die Berechnung wurden nur die Gebiete aufgenommen, die nach dem Stand April 2019 prognostiziert wurden.

Die in der Anlage 1 benannten Baugebiete sind von der Verwaltung als bis 2030 bebaut prognosti-

ziert worden. In der öffentlichen Sitzung werden diese Flächen an den ausgehängten Plänen mit der entsprechenden Nummerierung gekennzeichnet. Die nicht mit einer Nummerierung versehenen Flächen sind auch nicht in die Berechnung eingeflossen. Damit ist auch nach mehrmaliger Überprüfung klar, dass in die Prognose 2030 nur solche Flächen eingeflossen sind, die nach aktueller Prognose bis 2030 entwickelt sein werden. Aus Sicht der Verwaltung kann die Globalberechnung wie mit Vorlage 114/2020 dargestellt beschlossen werden.

Die für die Globalberechnung 2030 prognostizierten zusätzlich bebauten Flächen stimmen mit den in der Vorlage 167/2019 (Abschätzung der fertiggestellten Wohnbauflächen bis ins Jahr 2028 in Tübingen) prognostizierten Bauflächen bis auf eine Abweichung von 1ha überein.